Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 46. Danzig, den 18. November. 1854.

Nicht allein die in öffentlichen Blättern ergangenen Nachrichten über die in andern Ländern auf die künstliche Fischzucht gerichteten Unternehmungen, sondern auch einzelne, im Inlande selbst gemachte Versuche haben einige Regierungen veranlaßt, bei dem Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten die Beihülfe des Staats zu ähnlichen Einrichtungen, wie die fremdländischen, zu beantragen.

Das Königliche Ministerium verkennt die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht, und hält es für sehr erwünscht, den an allen Orten im Sinken begriffenen Erträgen der Fischerei, insbesondere der wilden, durch ein wirksames Mittel wieder aufhelfen zu können; erachtet es aber im Einverständnisse mit dem Landes-Oeconomie-Collegium noch nicht an der Zeit, von Staatswegen und mit erheblichen Kosten Einrichtungen in das Leben zu rufen, zu deren erfolgreichen Anlage zunächst noch praktische Erfahrungen erforderlich erscheinen.

Um diese herbeizuführen, bin ich veranlaßt worden, die Betheiligung derjenigen Fischereibesitzer, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, hierfür anzuregen.

Ich mache diese auf folgende im Buchhandel erschienene Schriften aufmerksam:

1) Die neuesten und wichtigsten Verbesserungen in der Fischzucht von Cosle. Quedlinburg und Leipzig bei Basse. 1853.

2). Die Anleitung zur künstlichen Vermehrung der Fische. Darmstadt bei Jonghaus. 1854.

3) Die künstliche Fischerzeugung pp., von Dr. Fraas. München, bei Cotta. 1854.

Sollten Versuche angestellt werden, so fordere ich die betreffenden Eingesessenen auf, mir von dem Erfolge Mittheilung zu machen.

Danzig, den 9. November 1854.

Der Landrath v. Brauchitsch.

Am 5. November d. J. sind dem Gutsbesitzer Reschke auf Sedlinen, im Kreise Marienwerder,

1) ein Rappwallach, 5′ 2″ groß, sonst ohne Abzeichen,

2) ein schwarzbrauner Wallach, 12 Jahre alt, 5′ 2″ groß, mit Stern,

gestohlen worden.

Wer von diesen gestohlenen Pferden Kenntniß erhält, wird aufgefordert, mir davon sogleich Kenntniß zu geben, und die Pferde der nächsten Behörde zuzuführen.

Danzig, den 14. November 1854.

Der Landrath v. Brauchitsch.

Bei der Nähe des Zusammentritts der Kammern müssen die Wahlmänner-Collegien schon jetzt dergestalt ergänzt werden, daß etwa eintretende Abgeordnetenwahlen keiner weiteren Vorbereitung bedürfen, vielmehr ohne Zeitverlust ausgeführt werden können.

In Gemäßheit des §. 18. der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetzsammlung de anno 1849, No. 19. S. 208.) weise ich die Ortspolizei-Behörden und Schulzenämter des Kreises hiermit an, mir umgehend und spätestens bis zum 28. November d. J. Anzeige zu machen, falls einer der früher gewählten Wahlmänner, und welcher Wahlmann durch Tod, Wegziehen aus dem Wahlbezirke oder auf sonstige Weise ausgeschieden ist.

Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Danzig, den 11. November 1854.

Der Landrath v. Brauchitsch.

Bei den Klagen über den sehr mangelhaften Schulbesuch ist unter Anderem auch hervorgehoben, wie derselbe namentlich dadurch mit veranlaßt werde, daß weder Lehrer noch Geistliche ein amtliches Verzeichniß sämmtlicher schulpflichtiger Kinder besitzen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat bereits die Königliche Regierung unterm 11. Dezember 1846 angeordnet, daß alljährlich bald nach der Martini-Umzugszeit eine Nachweisung der Ab- und Zugänge von schulpflichtigen Kindern den Localschul-Inspectoren in Bezug auf jede Schule zugehen soll. Indem ich dieses hiermit in Erinnerung bringe, fordere ich die Gutsherrschaften in den Rittergütern und die Schulzen in den Dorfsgemeinden hiermit auf, die Nachweisung der schulpflichtigen Kinder jetzt aufzustellen und solche den Ortsschul-Inspectoren spätestens bis zum 8. Dezember c. zuzustellen.

Sollte dieser Anordnung nicht pünktlich Folge geleistet werden, so wird auf die Anzeige der Herren Ortsschul-Inspectoren die ihnen nicht eingereichte Nachweisung für Rechnung der Säumigen eingeholt und gegen die Letzteren 1 rtl. Strafe festgesetzt werden.

Danzig, den 9. November 1854.

Der Landrath v. Brauchitsch.

Die Hofbesitzer Herrmann Robert Axt und Erdmann Peters sind zu Schöppen in Schönbaumerweide bestellt worden.

Danzig, den 11. November 1854.

Der Landrath v. Brauchitsch.

Die Gewinnliste der großen Schlußlotterie des Frauenvereins zur Vollendung des Kriegsschooners „Frauengabe" und zur Begründung eines Unterstützungsfonds für invalide Seeleute und deren Hinterbliebene ist mir zugegangen und liegt zur Einsicht der Loosinhaber in meinem hiesigen Bureau bereit. Interessenten, welche dem Lotterie-Comitee des Frauenvereins ꝛc. zu Berlin ihre Loose **unter Kreuzband** zugehen lassen, wird das genannte Comitee die zuständigen Gewinne unter Nachnahme der Verpackungskosten einsenden. **Versiegelte Briefe** und Packete genießen keine Portofreiheit.

Briefe, welche Loose enthalten, genießen auch unter Couvert und versiegelt Porto-

freiheit, wenn auf dem Couvert der volle Werth nebst den Worten „laut Ordre frei“ vermerkt ist.
Die Abnahme der Gewinne muß spätestens mit Ende des laufenden Jahres erfolgt sein.

Danzig, den 8. November 1854.

Der Landrath v. Brauchitsch.

Die Liste der am 16. Oktober c. gezogenen 108 Serien von Seehandlungs-Prämienscheinen liegt im Kreisamte hierselbst zur Einsicht der Interessenten bereit.

Danzig, den 6. November 1854.

Der Landrath v. Brauchitsch.

---

10 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist dem Hofbesitzer Ruhnke aus Scharfenberg ein Ochse von der Weide gestohlen; derselbe war von mittler Statur und roth und weißer Farbe.
Obige Belohnung wird demjenigen zugesichert, der dem Eigenthümer zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft.

Der Entwender und der Ort, wo sich der gestohlene Ochse befindet, ist uns anzuzeigen.

Danzig, den 15. November 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmung des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824

§. 11. Im Allgemeinen und innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Bestimmungen, wird es dem pflichtmäßigen Ermessen der Regierungen überlassen, welchen Personen sie den Gewerbsbetrieb im Umherziehen gestatten wollen; jedoch ist dabei auf nachstehende Erfordernisse unverbrüchlich zu halten:

1) Es darf der Gewerbschein für Niemand ausgefertigt werden, als von welchem die Polizeibehörde seines Wohnorts pflichtmäßig versichert, daß ihr derselbe als ein Mensch von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten nach vorgängiger genauer Erkundigung, hinreichend bekannt geworden sei. Wer jedoch einmal auf den Grund einer solchen Versicherung den Gewerbschein erhalten hat, dem soll die Erneuerung desselben nicht anders, als aus besonderen gegen ihn sprechenden Gründen, versagt werden dürfen.

2) Personen, die unter väterlicher oder vormundschaftlicher Obhut stehen, müssen, wofern ihnen sonst der Gewerbschein ertheilt werden kann, bei dessen Nachsuchung die Einwilligung der Eltern oder Vormünder, und ebenso Ehefrauen die ihrer Ehemänner, in Privatdiensten stehende Personen aber die Zustimmung ihrer Dienstherrschaft beibringen.

3) Der Gewerbeschein darf an Niemand gegeben werden, der mit einer auffallenden und ekelhaften Krankheit oder einem dergleichen Gebrechen behaftet ist, und eben so wenig

4) an Jemand, welcher nicht innerhalb Landes einen festen Wohnsitz genommen hat, wo er die öffentlichen und Gemeindelasten, gleich andern Orts-Einwohnern, trägt.

Auch soll

5) in der Regel Leuten unter dreißig Jahren nicht erlaubt werden, ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben; es wäre denn, daß das Gewerbe eine förmliche Erlernung erforderte und doch nicht wohl auf eine andere Weise als im Umherziehen getrieben werden könnte;

bringen wir in Erinnerung und fordern die Schulzen-Aemter auf, denjenigen Personen, welche Hausir-Gewerbescheine haben wollen, aufzugeben, sich bei uns persönlich unter Ueberreichung eines Attestes des Schulzen-Amts zu melden.

Die Schulzen-Aemter haben diesem Atteste nachstehende Fassung zu geben:

Daß der N. N. ein Mensch von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten und daß er mit einer auffallenden oder ekelhaften Krankheit oder einem dergleichen Gebrechen nicht behaftet ist, wird bescheinigt.

Ort, — Datum — Jahr.

(Ortssiegel.)

Das Schulzen-Amt.

(Unterschrift.)

Danzig, den 15. November 1854.

Der Magistrat.

Auktion zu Hochstrieß.

Donnerstag, den 23. November 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich den ganzen Nachlaß des verstorbenen Fräulein Labes zu Hochstrieß öffentlich an den Meistbietenden verkaufen; bestehend in

einem Mobiliar, 1 Flügelfortepiano, Herren- und Damenkleidern, Betten, Gardinen, Küchengeräth und vielen nützlichen Sachen.

Der Zahlungstermin wird angezeigt und dürfen keine fremde Gegenstände eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Ausverkauf von Schießgewehren.

Doppelte und einfache Jagdgewehre, sowie Pistolen in verschiedenen Sorten, werden um bald zu räumen, zu sehr billigen Preisen verkauft; auch ist noch anderes Jagdgeräthe zu haben, beim Büchsenmacher Dürcks, in der Pfaffengasse No. 4., gegenüber dem Junkerhofe.

Nach dem Resolut der Königlichen Regierung sollen die Kosten des bei Weslinken gemachten Durchstichs, sowie die Schließung desselben von der ganzen Deichsocietät incl. des Bauamts aufgebracht werden; ich habe zu dem Ende vorläufig pro Hufe 2 rtl. repartirt und fordere die unterzeichneten Dorfschaften hierdurch auf, den nebenstehenden Betrag Donnerstag, **den 23. November d. J.**, bei dem Kassenrendanten Herrn Kling in Groß-Zünder einzuzahlen. Wird der Zahlungstermin nicht pünktlich inne gehalten, so wird die Execution sogleich vollstreckt und auf Kosten der Säumigen auf jede mögliche Art die restirenden Gelder geschafft werden.

Es haben zu zahlen:

Güttland . . .	94 rtl.	Schmerblock	112 rtl.	— sgr.	Gischkau	24 rtl.
Kriefkohl . . .	60 „	Schönrohr .	32 „	23 „	Czattkau	24 „
Stüblau	118 „	Breitenfelde .	34 „	— „	Mönchengrebin . .	24 „
Osterwick	60 „	Reichenberg	[illegible] „	— „	Hochzeit und Nassen-	
Zugdam	98 „	Weßlinken .	99 „	— „	huben	24 „
Wossitz	87 „	Scharfenberg	60 „	— „	Krampitz	35 „
Gemlitz	36 „	Landau . .	60 „	— „	Rostau	24 „
Langfelde . . .	53 „	Sperlingsdorf	26 „	— „	Das lange Stück u.	
Trutenau . . .	82 „	Schönau . .	59 „	12 „	Bodenbruch, sowie	
Groß-Zünder . .	154 „	Grebinerfeld	36 „	— „	Truten. Herrenland	
Letzkau	114 „	Mühlbanz .	6 „	— „	Magistrat Danzig .	64 „
Käsemark . . .	112 „	Schönwarling	8 „	— „	Groß-Plehnendorf .	28 „
Klein-Zünder . .	80 „	Langenau .	28 „	— „	Klein-Plehnendorf .	26 „
Herzberg	100 „	Praust . .	32 „	— „	Neuendorf . . .	32 „
Wotzlaff	112 „	Ohra . . .	30 „	— „	Groß-Walddorf . .	54 „
Gottswalde . . .	102 „	Müggenhall .	80 „	— „	Bürgerwiesen . . .	36 „

Wossitz, den 13. November 1854.

Der Deichgräf Prohl.

Einzelne Agenten von Feuer-Versicherungsgesellschaften haben sich an die Ortsobrigkeiten, namentlich an die Schulzen gewendet, und die Vermittelung derselben zur Herbeiführung von Versicherungs-Verträgen mit den Ortseinwohnern in Anspruch genommen. Ist auch in dem Schreiben der Agenten mitunter hinzugefügt, daß die Thätigkeit der Behörden nur soweit wirksam sein soll, daß sie diejenigen Personen namhaft zu machen haben, welche sich versichern wollen, so steht auch diese Wirksamkeit mit den amtlichen Pflichten der Obrigkeit und der Schulzen nicht im Einklange, und es sind dieselben daher dahin zu instruiren, daß sie sich auf solche Gesuche der Agenten nicht einzulassen haben. Die Agenten aber, welche Wege dieser Art einschlagen, sind rücksichtlich ihrer Zuverlässigkeit besonders zu überwachen, und ist ihnen nach Befinden die Concession zu entziehen.

Berlin, den 18. Oktober 1854.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
gez. von Manteuffel.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 12. November 1854.

Der Landrath von Brauchitsch.

Von der Feldmarke Kriefkohl ist zwischen dem 9. und 11. November c., ein Stier, weiß mit schwarzen Flecken und 3 Jahre alt, entlaufen. Der Wiederbringer erhält im Schulzen-Amte zu Kriefkohl eine angemessene Belohnung.

Bekanntmachung.

Der Knecht Jacob Koschnitzki hat am 7. d. M. den Dienst des Hofbesitzers Julius Wiens aus Sperlingsdorff heimlich verlassen. Sein zeitiger Aufenthalt ist nicht bekannt, daher die Polizei-Obrigkeiten und Schulzenämter veranlaßt werden, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns per transport abzuliefern.

Danzig, den 11. November 1854.

Der Magistrat.

Beachtungswerthe Anzeige für Landwirthe.

Zu billigen Einkäufen aller in der Landwirthschaft vorkommenden groben wie auch feinen Eisenwaaren empfiehlt sich die Eisenhandlung

Danzig, C. H. Zander, Kohlenmarkt 29.

NB. Schriftliche Aufträge werden aufs Prompteste ausgeführt.

Klystirspritzen für Erwachsene und Kinder in größter Auswahl, sowie Pferdespritzen, Flieten und Trokar's, empfiehlt billig

Robert Meding, Breitgasse 127., dicht am Breitenthor.
(früher im Breitenthor.)

Ein in Neuteich am Markte gelegenes, 2-stöckiges Haus unter der Hypotheken-No. 84. (Polizei-No. 1321.) nebst Obst- und Gemüsegarten, einem Speicher mit mehreren Schüttungen, Holzstall und Wagenremiese, mit schönen Kellern versehen, welches sich sehr gut zu einem Material-Geschäfte eignet, soll aus freier Hand verkauft werden.

Darauf Reflektirende mögen sich melden bei dem Gutsbesitzer Herrn Nettelsky in Zugdamm.

Den vielen Aufforderungen zu genügen, zeige ich einem geehrten Publikum an, daß ich eine tüchtige Auswahl vorzüglich preiswürdiger **Tischmesser** auf Lager halte, für deren Güte ich garantire.

Robert Meding, Breitgasse No. 127.,
dicht am Breitenthor.

Montauer Pflaumen $1\frac{1}{2}$ sg., Wagenschmiere, beste Qualität, in Fäßchen $1\frac{3}{4}$ sg., in einz. Pfunden 2 sgr., großes Tolkemitter Irdenzeug empfiehlt zur jetzigen Einschlachtezeit, große Schmalztöpfe in allen Gattungen 2c. Auch mache ich ein wohlwollendes Publikum hauptsächlich auf mein vortreffliches Kronflach, Kron, Kron No. 1. aufmerksam, den bis jetzt zu 8 sgr. verkauften Kaffee bei etwa 10 bis 15 Pfunden auf 7 sgr., Zucker in ganzen Broden zu 4 sgr. 8 pf. u. 4 sgr. 9 pf., Magdeburger Cichorien, bestes Fabrikat, zu jedem Thaler den Wiederverkäufern Rabatt, fertige Getreide-, Mehl- u. Kartoffelsäcke, alle Sorten angefertigte Kleidungsstücke für Dienstboten, sowie ein sehr sortirtes Lager von Hosen- u. Westenzeugen, Pelzbezügen, Betteinschüttungen, Bettbezügen, Parchend, Nessel, Boyen, wie auch noch vieles Andere, das man zu benennen nicht im Stande ist, empfiehlt die Handlung zur „weißen Hand“ in St. Albrecht bei P. Isaac.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.